



. 13 Seiten

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister  
An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags

Düsseldorf

für den  
Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

und  
für den  
Ausschuß für Frauenpolitik

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 8 37 - 03  
Durchwahl (02 11) 8 37 - 3147  
Telefax (02 11) 8 37 -  
Telex 8 582 192 asnw

Datum 1. September 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I A 2 - 2614.4 (1995)

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1995 des Einzelplanes 07 im  
Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie am 15. September 1994  
und im Ausschuß für Frauenpolitik am 16. September 1994

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen 170 Ausfertigungen meiner "Ein-  
führung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1995" mit der  
Bitte, sie den Mitgliedern der o.g. Ausschüsse zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

*Franz Münterberg*



Einführung in den Einzelplan 07  
des Haushaltsentwurfs 1995  
für den  
Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

I. Allgemeines

Der Entwurf des Haushaltsplans 1995 sieht für die in die Beratungszuständigkeit des Ausschusses fallenden Kapitel 07 050 und 07 410 Ausgaben von insgesamt rd. 2,318 Mrd. DM vor. Gegenüber den vergleichbaren Ausgaben 1994 in Höhe von 2,132 Mrd. DM bedeutet das eine Erhöhung um rd. 186 Mio. DM = rd. 8,7 v.H. Im gesamten Einzelplan 07, der 1995 Gesamtausgaben in Höhe von rd. 6,881 Mrd. DM vorsieht, entsprechen die genannten Ausgaben einem Anteil von rd. 33,68 v.H.

Die nachfolgenden Erläuterungen führen in die wichtigsten Aufgabenbereiche ein; dabei werden nur Förderschwerpunkte und einige besondere Ausgabenansätze angesprochen.

Aus dem Gesamtaufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales fallen in die Beratungszuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie die Bereiche Familienhilfe, Soziales Ausbildungswesen und Jugendhilfe.

Die Haushaltslage des Landes bedingt, daß 1995 im Kapitel 07 050 - mit Ausnahme der erhöhten Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder - die Ansätze weitgehend stabilisiert worden sind. Bei einigen wenigen Haushaltsstellen sind Kürzungen erfolgt.

Um den Trägern 1995 größere Spielräume zu verschaffen, wird im Bereich der kommunalen Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Landesförderung durch die Gewährung fachbezogener Pauschalen erfolgen. Zu nennen sind die Bereiche der Erziehungsberatung, der Kindererholung, der offenen Jugendarbeit und der Jugendberufshilfe.

Auch für die freien Träger der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit werden sich 1995 durch stärkere Flexibilisierung größere Spielräume für die Arbeit ergeben. Auf der Grundlage des Entschließungsantrages der Fraktionen der SPD und CDU vom 14. Dezember 1993 werden derzeit Flexibilisierungsspielräume zwischen den Beteiligten erörtert und die Richtlinien auf weitere Möglichkeiten der Entbürokratisierung geprüft. Bereits bis zum 31. Dezember 1995 ist zwischen dem MAGS und den freien Trägern eine Übergangsregelung für den flexiblen Einsatz von Mitteln zur Personalförderung wirksam.

Die Landesregierung wird auch in Zukunft Neuorientierungen und Schwerpunktsetzungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den geförderten Trägern der freien Jugendhilfe, den Institutionen der öffentlichen Jugendhilfe und allen übrigen Trägerverbänden und Trägern anstreben.

## II. Familienhilfe und soziales Ausbildungswesen

Die Beratungshilfen (TGr. 60 Ut. 1 und 2), die Familienbildung (TGrn. 64 und 65), die Erholungsförderung (TGr. 60 Ut. 3 - 8) und die Fortbildung (Titel 653 10 und 684 20) sind die wesentlichen Förderungsschwerpunkte der Familienpolitik des Landes. Darüber hinaus sind die Förderungen im Bereich der Kindertagesstätten und im Jugendbereich familienpolitisch wichtig.

Der Konsolidierungskurs macht es erforderlich, neben der Stabilisierung beim Beratungswesen im gesetzefreien Bereich der Familienbildung und bei der Erholungsförderung Anpassungen bei der Fortbildung vorzunehmen:

1. Für den Bereich der Familien- und Kinderhilfe - Titelgruppe 60 - sieht der Haushaltsentwurf 78,516 Mio. DM vor (plus 0,5 Mio. DM).

Im Bereich Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie die Ehe- und Lebensberatungsstellen (Unterteil 1) stehen 49,854 Mio. DM für die Personalkostenförderung der rund 340 Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Im Vorjahr sind durchschnittlich 37,5 % der tatsächlichen Personalaufwendungen mit Landesmitteln bezuschußt worden.

Mit der Flexibilisierung des Mitteleinsatzes schafft das Land ein Instrument, welches den Trägern ermöglicht, trotz der Kürzungen im Bereich der Gemeinden ihre Arbeit qualifiziert weiterzuführen.

Im Bereich der Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung (TGr. 60 Ut. 2) wird das Beratungsangebot seit Jahren qualitativ und quantitativ verbessert. Mit dem für 1995 zur Verfügung stehenden Mehrbetrag von 1 Mio. DM wird sowohl eine ausreichende Förderung der bereits in der Landesförderung befindlichen Beratungsstellen als auch eine Einbeziehung zusätzlicher Beratungsstellen in die Landesförderung angestrebt.

Die Förderung der vorbeugenden Arbeit auf den Gebieten der Sexualpädagogik und Familienplanung soll in dem bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Im Bereich der Fortbildung in der sozialen Arbeit (Titel 653 10 und 684 20) wird der Ansatz um 10 % gekürzt, so daß Fortbildungsmaßnahmen in diesem Rahmen eingeschränkt werden.

Im Bereich der Erholungsförderung für Kinder, behinderte Menschen und Familien (Titelgruppe 60, Ut. 3 bis 7) wird das Land Familien im gleichen Umfang wie im Vorjahr fördern. Durch die Konzentration der Mittel für die Kindererholung

auf Kinder aus bedürftigen und kinderreichen Familien (Richtlinienänderung) werden mehr Familien, die ihren Kindern sonst keinen Urlaub ermöglichen können, berücksichtigt.

2. Die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder ist ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung. Das Land wird im Jahr 1995 hierfür 1.654 Mio. DM zur Verfügung stellen. Von diesen Mitteln dienen 1.270 Mio. DM der Sicherstellung der Betriebskostenzuschüsse der Kindertageseinrichtungen; weitere 384,1 Mio. DM stehen für Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Steigerung des Ansatzes gegenüber 1994: + 13,9 %.

Mit den Mitteln, die für die Investitionskostenförderung vorgesehen sind, setzt die Landesregierung verstärkt den Ausbau von Kindergartenplätzen fort. Der Bewilligungsrahmen für 1995 beträgt 384,12 Mio. DM Ausgabemittel zuzüglich 134 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen. Mit diesen Mitteln wird auch die Schaffung von 1.800 Hortplätzen und 1.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren gefördert.

Im Rahmen des Ausbauprogramms ist somit bis zum 31.12.1993 die Zahl der Kindergartenplätze um 52.000 gestiegen, 19.000 befanden sich im Bau. Nach Angaben der Kommunen sollen bis Ende 1995 weitere 54.000 Plätze realisiert werden, so daß das Ausbauprogramm mit rd. 125.000 neuen Kindergartenplätzen bis Ende 1995 wie geplant erfüllt werden wird.

Über das Ausbauprogramm hinaus werden im Haushalt 1995 Mittel zur Förderung von 10.000 zusätzlichen Kindergartenplätzen veranschlagt. Damit können alle derzeitigen Forderungen der Kommunen erfüllt werden.

Die Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Betriebskostenverordnung, die am 01.01.1994 in Kraft getreten sind, führen dazu, daß die Betriebskosten

zuschüsse des Landes und der Gemeinden deutlich geringer als in der Vergangenheit steigen. Dies wird zum einen dadurch erreicht, daß die Sachkostenzuschüsse nicht mehr 25 %, sondern nur noch gemittelt 21,34 % der anererkennungsfähigen Personalkosten ausmachen. Darüber hinaus wird das Elternbeitragsaufkommen trotz stärkerer Berücksichtigung von Familienkomponenten gesteigert.

3. Der Bereich Familienbildung (TGrn. 64 und 65) wird 1995 unverändert gefördert.

Die Familienpolitik der Landesregierung wird unter dem Motto "Familie - Im Zentrum die Kinder" die Belange von Kindern zum Merkmal ihrer Familienpolitik machen. Zur Unterstützung von Initiativen - vor allem zur Schaffung kindgerechter Lebensbedingungen und zur Beteiligung von Kindern - werden 1995 200.000,-- DM zur Verfügung stehen.

4. Eine kostenintensive Aufgabe für das Land stellen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG) vom 23.07.1979 dar.

Die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises unter gleichzeitiger Verlängerung der Höchstleistungsdauer hat zu einem außerordentlichen Anstieg des Gesamtbetrages geführt. Zur Abdeckung dieser gesetzlichen Ansprüche sind für 1995 324 Mio. DM bei Kapitel 07 050 Titel 681 00 ausgewiesen. Der Bund ist verpflichtet, zu diesen Aufwendungen einen Anteil von 50 v.H. zu leisten.

Rechtlich handelt es sich bei diesen Zahlungen um Vorschußleistungen mit einer Rückzahlungsverpflichtung durch einen Elternteil. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die von den Unterhaltspflichtigen zurückgezahlten Beträge weit hinter den von den Unterhaltsvorschußkassen erbrachten Leistungen zurückbleiben.

### III. Jugendhilfe

Zur Jugendhilfe im engeren Sinne zählen die Bereiche der erzieherischen Hilfen, die außerschulische Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

1. Ein Schwerpunktbereich ist die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Förderinstrument ist der Landesjugendplan.

Während der Gesamtansatz des 45. Landesjugendplanes einschließlich der Förderung jugendpolitischer Aktivitäten des Landtags sowie des Kultusministeriums und des studentischen Wohnungsbaus durch das Wissenschaftsministerium 214,9 Mio. DM (Vorjahr: 229,2 Mio. DM) beträgt, entfallen hiervon 192,2 Mio. DM auf den Kernbereich - Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - (Titelgruppe 61: rd. 186,2 Mio. DM, und die Ansätze für Kinderferienmaßnahmen aus der Titelgruppe 60: 6 Mio. DM).

Gegenüber den Ausgabenansätzen des Vorjahres von insgesamt rd. 197,2 Mio. DM sind Kürzungen von insgesamt rd. 5 Mio. DM (= 2,6 v.H.) hinzunehmen.

In Abschnitt I werden für Bildungsmaßnahmen einschließlich der Förderung von Jugendbildungsreferenten und der Betriebskosten von Jugendbildungsstätten 1995 unverändert rd. 49,7 Mio. DM zur Verfügung stehen.

Schwerpunkte sind die Positionen I 2 - Bildungsarbeit der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände - mit 17,5 Mio. DM und I 8 - Jugendbildungsreferenten - mit 19,66 Mio. DM und 293,5 geförderten Jugendbildungsreferenten-Stellen. Zusammen mit den aus der Pos. I 14 - Betriebskosten Jugendbildungsstätten - mit rd. 3,75 Mio. DM geför-

derten 47 stationär tätigen Jugendbildungsreferenten werden somit insgesamt 340,5 Jugendbildungsreferenten-Stellen in NRW gefördert.

Für die Pos. I 10 a - Internationale Jugendbegegnungen - stehen weiterhin 500.000 DM zur Verfügung.

Bei der Pos. I 11 werden ausschließlich Gedenkstättenfahrten gefördert (Ansatz 150.000 DM).

Bei der Position I 12 a stehen für die Förderung von besonderen Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendpolitik 500.000 DM und in der Position I 12 b für Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen 1,05 Mio. DM zur Verfügung.

Besonderer Schwerpunkt bleibt auch 1995 die in Abschnitt II ausgewiesene Förderung der offenen Jugendarbeit.

Hierfür stehen im Haushaltsjahr 1995 insgesamt 72,86 Mio. DM zur Verfügung. Damit werden 1.140 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gefördert (öffentliche Träger: 29,06 Mio. DM, freie Träger: 43,8 Mio. DM).

Durch die Umstellung der Förderung von Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft auf fachbezogene Pauschalen ab 01.01.1995 können die Städte, Kreise und Gemeinden die fachlichen Rahmenbedingungen selbst festlegen.

Für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier und öffentlicher Träger stehen im Jahr 1995 insgesamt 72,86 Mio. DM zur Verfügung, 4,5 Mio. DM weniger als 1994. Damit ist diese Arbeit in ihrer Substanz gesichert.

Der Abschnitt III - Jugendberufshilfe - enthält zwei Förderungsbereiche:



Position III 1

- Betreuung in Jugendwohnheimen durch hauptberufliche pädagogische Fachkräfte -

Ansatz 1995 14,35 Mio. DM (- 1 Mio. DM).

Derzeit werden 324 Stellen für hauptberufliche pädagogische Fachkräfte in ca. 160 Jugendwohnheimen mit über 12.000 Heimplätzen gefördert.

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten von Erziehern und Heimleitern in anerkannten Jugendwohnheimen von Trägern der freien Jugendhilfe bezuschußt. Die Förderung bemißt sich nach pauschalen Jahresförderungsbeträgen, die sich an einem 70 %igen Anteil der tariflichen Vergütung orientieren.

Position III 3

- Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf -

Ansatz 1995 = 22,48 Mio. DM (- 500.000 DM)

Das Jugendhilfeprogramm "Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf" wird auf hohem Niveau beibehalten und fachlich weiterentwickelt.

Die Hilfen nach der Position III 3 wenden sich an junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf, die wegen ihres individuellen Entwicklungsstandes den Anforderungen in Ausbildung und Arbeit nicht gewachsen sind.

Der Anteil der sogenannten "marktbenachteiligten" Jugendlichen, die keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, geht weiter zurück. Stattdessen nimmt der Anteil derjenigen zu, die außer Arbeitsmarktproblemen auch noch massive Schwierigkeiten im persönlich-sozialen Bereich haben.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, die an vielen Orten bestehenden Formen der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Schule auszubauen und vorhandene Angebotslücken zu schließen.

Derzeit wird an sechs Standorten in NRW eine modellhafte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Schule praktiziert. In diesem Projekt werden die unterschiedlichen Ansätze der Schule, der Arbeitsverwaltung und der Jugendhilfe zu einem Verbund vernetzt, um schulumüde Jugendliche zu motivieren, doch noch den Schulabschluß zu erreichen.

Derzeit werden außer Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen insgesamt 117 Einrichtungen/Projekte mit 375 Fachkräften gefördert.

Im Abschnitt IV - Kinder- und Jugendferienmaßnahmen - bleiben die Ansätze mit insgesamt 14,75 Mio. DM gegenüber den Vorjahren unverändert.

Die Ansätze für Bauprogramme für Jugendeinrichtungen in Abschnitt V - ohne Studentenwohnheimbau - sind mit insgesamt 7,8 Mio. DM gegenüber 1994 um 1 Mio. DM angehoben worden. Nach Abzug von Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen früherer Haushaltsjahre in Höhe von 3,2 Mio. DM und Hinzurechnung der vorgesehenen neuen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,7 Mio. DM ergibt sich ein Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben von 8,3 Mio. DM. Wegen des nach wie vor großen Bedarfs an Investitionsförderungen wird der Schwerpunkt der Mittelvergabe weiterhin bei der Förderung bausubstanzerhaltender Maßnahmen liegen müssen.

In Abschnitt VI - Planungs- und Leitungsaufgaben - stehen mit rd. 7,14 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr 50.000 DM weniger zur Verfügung.

In Abschnitt VII - Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz - sieht der Landesjugendplan 1995 unverändert einen Mittelansatz von 4,79 Mio. DM vor. Die Erstattung des Verdienstaufschalles wurde für 1994 auf 81 % des Bruttoverdienstaufschalles (entspricht im Regelfall dem Nettoverdienstaufschlag) festgesetzt. 1995 soll der nachgewiesene Nettoverdienstaufschlag erstattet werden.

2. Im Bereich der erzieherischen Hilfen - zusammengefaßt in den Titelgruppen 63 und 70 des Kapitels 07 050 - will das Land in bestimmten Aufgabengebieten durch Anreizförderung eine entsprechende Personalausstattung bei den Trägern der Jugendhilfe herbeiführen sowie durch hohe Investitionshilfen die Einrichtungen entsprechend ausstatten.

a) Die Ausgaben in der Titelgruppe 63 (Ansatz 1995: 2.200.000 DM) sind für folgende Bereiche vorgesehen:

- Tätigkeit der Beratungsstelle für Kinderhäuser  
Ansatz 1995: 120.000 DM (gegenüber 1994 minus 110.000 DM)

Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland befindet sich eine unabhängige Beratungsstelle für Kinderhäuser. Diese Beratungsstelle soll Kinderhäusern Hilfen bei anstehenden Problemen (z.B. Schulprobleme, Erziehungsschwierigkeiten, Hilfen bei der Elternarbeit, Beratung in Pflegesatzfragen usw.) geben.

- Tätigkeit der "Brücke-Projekte"  
Ansatz 1995: 1.250.000 DM (unverändert)

Die Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" versuchen, durch pädagogische Maßnahmen und Hilfen im Zusammenwirken von Jugendrichtern und der Jugendgerichtshilfe bei Jugendlichen, die leichtere bis mittelschwere Delikte

begangen haben, nach Möglichkeit eine Strafverhängung oder zumindest einen Vollzug der verhängten Strafe zu vermeiden.

Die seit einigen Jahren in Köln, Bielefeld, Siegen, Olpe, Münster, Herford, Greven, Iserlohn, Dortmund, Bochum, Schwerte und Lünen tätigen "Brücke-Projekte" arbeiten erfolgreich.

- Zufluchtsstätten für sexuell mißhandelte Kinder und Jugendliche

Ansatz 1995 : 720.000 DM (unverändert)

Kinder und Jugendliche, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, brauchen Zufluchtsstätten, die spezielle Hilfen sicherstellen können. Mädchenhäuser - ein Verbund von Anlauf- und Beratungsstelle, einer Zufluchtsstätte und einer Wohngruppe (für eine Aufenthaltsdauer bis zu zwei Monaten) - sind von freien Trägern in Bielefeld und Düsseldorf im Juni 1992 bzw. März 1993 eröffnet worden. Eine weitere Einrichtung in kommunaler Trägerschaft in Duisburg besteht seit Oktober 1993.

- Landesprogramm "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung"

Ansatz 1995: 110.000 DM (weniger 10.000 DM)

Die Sportjugend NW hat seit Jahren Freizeitmaßnahmen für junge Menschen, die in Heimen der erzieherischen Jugendhilfe leben, sowie Fortbildungsseminare für die dort tätigen Erzieher/-innen angeboten. Der Sportjugend entstehen 1995 Gesamtkosten in Höhe von rd. 180.000 DM. Zur Finanzierung dieser Kosten werden neben den Landesfördermitteln weitere Zuschüsse der Landschaftsverbände sowie ein Eigenanteil der Sportjugend NW aufgebracht.

- b) Der zweite Schwerpunkt der Förderung im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe liegt bei den Investitionshilfen für Heime - Titelgruppe 70 - (Ansatz 1995: 1.300.000 DM, weniger 730.000 DM).

Wenn auch die ambulanten erzieherischen Hilfen ausgeweitet wurden, befinden sich mit z. T. steigender Tendenz eine beträchtliche Anzahl von jungen Menschen in Heimerziehung. Bestehende Heime, die zum großen Teil eine ältere Bausubstanz aufweisen, müssen durch technische Erneuerungen und andere bauliche Verbesserungen funktionsfähig erhalten werden.

Das Land gewährt für solche Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von 40 bis 70 v.H. (in der Regel 50 v.H.) der anerkennungsfähigen Gesamtbaukosten.

3. Der erzieherische und gesetzliche Kinder- und Jugendschutz - zusammengefaßt in der Titelgruppe 62 - wird mit insgesamt 1.367.100 DM nahezu unverändert gefördert.

Die bei Titel 547 62 Unterteil 1 und bei Titel 684 62 Unterteil 3 ausgebrachten Haushaltsmittel für zentrale Maßnahmen und für die Projektförderung in Höhe von insgesamt 184.200 DM sollen für die Präventions- und Aufklärungsarbeit gegen Risiken und Gefährdungen für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden.

Für die institutionelle Förderung von drei Landesarbeitsstellen für Kinder- und Jugendschutz sowie für die Förderung des Informations- und Dokumentationszentrums Psychokulte/Jugendsekten bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Köln stehen bei Titel 684 62 (Unterteile 2 und 4) unverändert insgesamt 1.182.900 DM zur Verfügung.